



**Abfallreglement – Änderungen betreffend Grüngut**

<b>Kurzinformation</b>	<p>Im ROD-Management Letter vom 14. Mai 2012 wird darauf hingewiesen, dass Grüngut gemäss Gebührenverordnung zum Abfall-Reglement (ESL 781.11) kostenpflichtig ist.</p> <p>Im gültigen Abfallreglement ist dies nicht in Worten ausgeschrieben. Um diese Differenz zu bereinigen, ist das Abfallreglement (ESL 781.1) anzupassen.</p>				
<b>Antrag</b>	<p>Der Einwohnerrat beschliesst die Änderung von § 7 Abs. 1 und § 14 des Abfallreglements gemäss Synopse.</p>				
	<p>Liestal, 26. Juni 2012</p> <p style="text-align: center;">Für den Stadtrat Liestal</p> <table data-bbox="785 1263 1385 1346"><tr><td>Die Stadtpräsidentin</td><td>Der Stadtverwalter</td></tr><tr><td>Regula Gysin</td><td>Benedikt Minzer</td></tr></table>	Die Stadtpräsidentin	Der Stadtverwalter	Regula Gysin	Benedikt Minzer
Die Stadtpräsidentin	Der Stadtverwalter				
Regula Gysin	Benedikt Minzer				

# DETAILINFORMATIONEN

## 1. Anpassung Reglement

Im Management Letter vom 14. Mai 2012 wird darauf hingewiesen, dass Grüngut gemäss der „Gebührenverordnung zum Abfall-Reglement“ (ESL 781.11) kostenpflichtig ist. Im gültigen Abfallreglement ist dies nicht in Worten ausgeschrieben.

Um diese Differenz zu bereinigen, ist das Abfallreglement (ESL 781.1) anzupassen.

<b>Alt</b>	<b>Neu</b>
<p><b>§ 7 Gebühren</b></p> <p><sup>1</sup> Die Stadt erhebt für die Abfuhr von Siedlungsabfällen und Sperrgut Gebühren, die den gesamten Aufwand der Stadt für die Abfallbeseitigung decken.</p> <p><sup>2</sup> Der Stadtrat legt die Gebühren fest.</p> <p><sup>3</sup> Für die Sammlung von wieder verwertbaren Abfällen und von Sonderabfällen, sofern es sich um Kleinmengen handelt, werden keine Gebühren erhoben. Der Stadtrat kann jedoch dem Verursacher die Kosten einer besonders aufwendigen Sammlung oder Entsorgung überbinden.</p>	<p><b>§ 7 Gebühren</b></p> <p><sup>1</sup> Die Stadt erhebt für die Abfuhr von Siedlungsabfällen, Sperrgut und kompostierbaren Abfällen Gebühren, die den gesamten Aufwand der Stadt für die Abfallbeseitigung decken.</p> <p><sup>2</sup> Der Stadtrat legt die Gebühren fest.</p> <p><sup>3</sup> Für die Sammlung von wieder verwertbaren Abfällen und von Sonderabfällen (Ausnahme: kompostierbare Abfälle), sofern es sich um Kleinmengen handelt, werden keine Gebühren erhoben. Der Stadtrat kann jedoch dem Verursacher die Kosten einer besonders aufwendigen Sammlung oder Entsorgung überbinden.</p>
<p><b>§ 14 Grünabfuhr</b></p> <p><sup>1</sup> Die kompostierbaren Abfälle werden regelmässig abgeführt.</p> <p><sup>2</sup> Die Stadt Liestal organisiert einen Häckseldienst.</p>	<p><b>§ 14 kompostierbare Abfälle</b></p> <p><sup>1</sup> Kompostierbare Abfälle werden in der Regel einmal wöchentlich abgeführt.</p> <p><sup>2</sup> Die Abfälle sind wie folgt bereitzustellen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a. in grünen Müllgrossbehältern</li><li>b. kompostierbare Abfälle „Äste“ mit der entsprechenden Gebührenmarke. Maximale Grösse 150cm lang und maximal 20kg schwer. Werden kompostierbare Abfälle in anderen Gebinden bereitgestellt, so sind diese deutlich zu bezeichnen und sind nach der Entleerung umgehend wegzunehmen.</li></ul> <p><sup>3</sup> Die kompostierbaren Abfälle sind am Morgen des Abfuhrtages vor 07.00 Uhr an geeigneter Stelle am Strassenrand bereitzustellen. Die Verkehrsteilnehmenden dürfen dadurch nicht behindert oder gefährdet werden. Nach der Entleerung sind Container umgehend wegzunehmen.</p>

nehmen. Zu beachten ist auch § 38 des Reglements über das Strassenwesen vom 11. Mai 1970.

<sup>4</sup> Wenn die Strasse aus technischen Gründen oder wegen der Verkehrssicherheit mit dem Kehrichtwagen nicht befahren werden kann, müssen die kompostierbaren Abfälle beim nächstgelegenen Sammelplatz bereitgestellt werden.

<sup>5</sup> Entleert werden nur normgerechte Behälter mit maximal 800 Litern Inhalt, soweit sie den technischen Vorrichtungen der Kehrichtwagen entsprechen.

<sup>6</sup> Die kompostierbaren Abfälle dürfen nicht maschinell verdichtet werden.

<sup>7</sup> Die Anschaffung, der Unterhalt und die Reinigung ist Sache der Hauseigentümer und der Firmen.

<sup>8</sup> Die Stadt Liestal organisiert einen Häckseldienst.